

99129059261000, 99129059261000

Direkteinleiten von Niederschlagswasser in Gewässer anzeigen

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/287198994/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129059261000, 99129059261000
Leistungsbezeichnung I	Direkteinleiten von Niederschlagswasser in Gewässer anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Direkteinleiten von Niederschlagswasser in Gewässer anzeigen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Regenwasser, Mulden, Erlaubnisfreie Benutzung, Rigolen, Versickerungsanlage, Versickerungssystem, Versickerungsschacht, Versickerung, Versickerungsbecken, erlaubnisfrei, Gemeingebrauch, schadloses Einleiten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz (MKUEM)
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WasGRP2015pP22 https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WasGRP2015pP22
Teaser	Wenn Sie ortsnahe Niederschlagswasser schadlos einleiten wollen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	Für das ortsnahe schadlose Einleiten von Niederschlagswasser benötigen Sie keine wasserrechtliche Erlaubnis. Sie müssen es lediglich rechtzeitig vor Beginn der Behörde anzeigen. Niederschlagswasser ist aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließendes Wasser. Oberirdische Gewässer sind Flüsse, Seen, Kanäle, Bäche, Gräben und Teiche. Schadlos ist die Einleitung in der Regel, wenn das Niederschlagswasser von gering belasteten Flächen abläuft und nicht in Schutzgebiete oder in Gewässer in sehr gutem Zustand eingeleitet wird.
Erforderliche Unterlagen	• Anzeige • Berechnungen zu Belastung und

Modul

Sachverhalt

Behandlungsbedürftigkeit des Niederschlagswassers

- Hydrogeologisches Gutachten (bei Versickerung)
- Beschreibung, Darstellung, Bemessung der Versickerungsanlage
- Nachweis, dass Versickerung nicht möglich ist (bei Einleitung in oberirdische Gewässer)
- Angaben, Darstellung und rechnerischer Nachweis zur erforderlichen Regenrückhalteeinrichtung
- Übersichtsplan
- Lageplan
- Flurkartenauszug
- Zeichnerische Darstellung von Bauwerk oder Anlage
- naturschutzfachliche Begleitplanung, bei Neuanlagen inklusive Eintragung im Kompensationsflächenverzeichnis
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- Fachkundenachweis

Voraussetzungen

- Die Schädlichkeit des Niederschlagswassers wird so gering gehalten, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist.
- Die Einleitung ist mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften und sonstigen rechtlichen Anforderungen vereinbar.
- Es werden gegebenenfalls Anlagen oder sonstige Einrichtungen errichtet und betrieben, um diese Voraussetzungen einzuhalten.
- Das Niederschlagswasser stammt von gering belasteten Flächen, zum Beispiel außerhalb von Industriegebieten oder mehr als zweispurigen Straßen.
- Die Einleitstelle liegt außerhalb von Schutzgebieten, Quellen oder Gewässern in sehr gutem ökologischen Zustand.

Kosten

Gebühr: 16,10€ - 370€
Gebühr bei Anordnungen (Anlage Teil 5 Nr. 11.2.2)
<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-UmwMinGebVRP2019rahmen>

Verfahrensablauf

- Sie erstellen die nötigen Unterlagen mit Hilfe eines Fachplaners und reichen diese zusammen mit der Anzeige ein.
- Die zuständige Behörde prüft Ihre Anzeige.
- Sie kann innerhalb einer bestimmten Frist das Vorhaben untersagen oder Anordnungen treffen.

Modul
Sachverhalt

- Ansonsten können Sie nach Ablauf der Frist das Vorhaben in der angezeigten Art und Weise durchführen.
- Sie bezahlen die Verwaltungsgebühr.

Bearbeitungsdauer
Frist

2 Monat(e)
 Wenn die Behörde Ihr Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist nicht untersagt oder Anordnungen trifft, können Sie es in der angezeigten Weise durchführen.

weiterführende Informationen

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht>
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht>
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/recht-der-oberflaechengewaesser>
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht>
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht>
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/recht-der-oberflaechengewaesser>

Hinweise
Rechtsbehelf

Widerspruch

Kurztext

- Anzeige des Direkteinleitens von Niederschlagswasser in Gewässer Entgegennahme
- Das schadloze Einleiten von Niederschlagswasser muss der Behörde rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme angezeigt werden.
- Niederschlagswasser ist aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließendes Wasser
- Oberirdische Gewässer sind Flüsse, Seen, Kanäle, Bäche, Gräben und Teiche
- Schadloz ist die Einleitung in der Regel, wenn das Niederschlagswasser von gering belasteten Flächen abläuft und nicht in Schutzgebiete oder in Gewässer in sehr gutem Zustand eingeleitet wird.
- Voraussetzung: Durch das Vorhaben ist keine Schädigung des Grundwassers oder oberirdischen

Modul	Sachverhalt
	Gewässers zu erwarten • Gegebenenfalls erforderliche Unterlagen: - Berechnungen zu Belastung und Behandlungsbedürftigkeit des Niederschlagswassers - Hydrogeologisches Gutachten (bei Versickerung) - Beschreibung, Darstellung, Bemessung der Versickerungsanlage - Nachweis, dass Versickerung nicht möglich ist (bei Einleitung in oberirdische Gewässer) - Angaben, Darstellung und rechnerischer Nachweis zur erforderlichen Regenrückhalteeinrichtung - Übersichtsplan - Lageplan - Flurkartenauszug - Zeichnerische Darstellung von Bauwerk oder Anlage - naturschutzfachliche Begleitplanung, bei Neuanlagen inklusive Eintragung im Kompensationsflächenverzeichnis - Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie • Zuständig ist die Behörde, die auch für die Erteilung einer Erlaubnis zuständig wäre
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord beziehungsweise Süd.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Show direct discharge of precipitation water into water bodies, Direkteinleiten von Niederschlagswasser in Gewässer anzeigen